

Sitzungsbericht 19.07.2017

BM Bösenecker hieß die anwesenden Ratsmitglieder zur Sitzung am 19.07.2017 willkommen. Mit Entschuldigung fehlten Beate Metzler-Klenk und Silke Diemer.

Die TO wurde genehmigt. Fragen der Bürger wurden in der Sitzung keine gestellt.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung ging es um die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Der Zweckverband wurde von den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises und dem Landkreis selbst zur besseren Internetversorgung gegründet. Die Satzungsänderungen betreffen folgende Bereiche: Künftig sollen Zinsen und Abschreibungen mittels einer Finanzkostenumlage gesondert erhoben werden, bislang zählte sie zu der Investitions- bzw. Betriebskostenumlage. Die Einführung der Verhältnisstimmen wird von 2018 auf 2021 verschoben.

Weiter regelt die Satzung neu, dass Breitbandanschlüsse auf privatem Grund vom Grundstückseigentümer auf dessen Kosten herzustellen und zu unterhalten sind.

Der Kooperationsvertrag der Gemeinde mit der BBV Breitbandversorgung (Privatfirma) wurde zwischenzeitlich rein formal zurückgenommen.

Am Sitzungstage war dies noch nicht bekannt, damals ging man von zweigleisigem Vorgehen durch den Zweckverband und parallel der Firma BBV aus. Inzwischen ist bekannt, dass neben dem Zweckverband auch andere private Anbieter Internetversorgung anbieten können. Die Endverbraucher müssen dann auswählen, von welchem Anbieter die Internetversorgung – teilweise auch für Fernsehen und Telefon abgenommen werden.

Der Grund für die Aufhebung der Vereinbarungen der Gemeinden mit der Firma BBV ist der, dass die öffentlichen Zuschüsse für den Internetausbau nur für den Zweckverband, nicht aber für die Firma BBV gelten. Die Gewährung der Zuschüsse soll aber nicht gefährdet werden. GR Cedric Wieland bemängelte die ungenauen Auskünfte aus dem Zweckverband in den letzten Wochen.

Der Gemeinderat stellt die Forderung auf, dass die gesamte Gemeinde, insbesondere auch die Gewerbegebiete schnellstmöglich ausgebaut werden, weil die Firmen das schnelle Internet benötigen.

Die Abstimmung über die Satzungsänderung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar fiel wie folgt aus: 8 Ja 1 Nein Stimme und Zwei Enthaltungen.

Die Abstimmung über das Votum des Bürgermeisters bei der Sitzung des Zweckverbandes zur Zustimmung der Satzungsänderung ergab ebenfalls 8 Ja-, eine Neinstimme und 2 Enthaltungen.

Für die Merian-Schule war über den Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Gewährleistung der Aufsicht für das Mittagsband zu beraten und zu entscheiden. Ab Herbst 2017 werden zwei weitere Klassen der Gemeinschaftsschule Helmstadt / Epfenbach unterrichtet und die Zahl der Mittagessen an der Schule wird auf rund 100 Personen ansteigen. Die Gemeinde beschäftigt ab Herbst zwei Personen für die Pausenaufsicht. Der Zuschuss des Landes beträgt für ein Schuljahr für außerschulische Zwecke pauschal 4.680 €. Dem Kooperationsvertrag stimmte der Gemeinderat einmütig zu. Die Betriebskostenabrechnung der beiden Kindergärten für 2016 wurde vom Gemeinderat

zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kostenanteil an den ungedeckten Kosten beim katholischen Kindergarten betrug 356.732,93 €, beim evangelischen Kindergarten schlug der Gemeindeanteil mit 293.393,89 € zu Buche, sodass die Gemeinde insgesamt 650.126,82 € aufzubringen hatte (ohne Berücksichtigung von Zuschüssen).

Im folgenden Punkt der Tagesordnung wurde die Bedarfsplanung für das neue Kindergartenjahr ab September 2017 genehmigt.

Ein Bauantrag in der Blumenstraße für ein Vordach und einen Anbau hinter dem Haus beschäftigte den Gemeinderat wiederholt. Dem Bauantrag wurde einstimmig entsprochen.

Eine Zaunanlage in der Schildwach wurde ebenfalls mit einer Befreiung in der Höhe des Zaunes bei einer Gegenstimme befürwortet.

In der Sommerpause darf die Gemeindeverwaltung die Stellungnahme zu den Baugesuchen abgeben, um die Fristen der Landesbauordnung einhalten zu können. Der Gemeinderat soll in der Septembersitzung über die erfolgten Stellungnahmen unterrichtet werden.

Etwaige Auftragsvergaben beim Rathausumbau sollen in Abstimmung mit dem Arbeitskreis von der Verwaltung erfolgen, falls in der Sommerpause Auftragsvergaben notwendig werden sollten.

Die Sitzungstermine bis Jahresende sind folgende: 13.9.2017, 18.10.2017, 15.11.2017 und 13.12.2017.

In den Bekanntgaben der Verwaltung teilte BM Bösenecker mit, dass die Geschwindigkeitsmessungen an den Ortseingängen die meisten Überhöhungen in der Eschelbronner Straße und wenigsten in der Spechbacher Straße zu verzeichnen waren. Das Ergebnis der genauen Auswertung wird im Herbst im Gemeinderat behandelt.

Im Redaktionsstatut für das Amtsblatt des GVV Waibstadt ist bislang festgelegt, dass Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde bis 2 Wochen vor einer Wahl veröffentlicht werden können. Nach Auffassung übergeordneter Behörden wird diese Karenzzeit als zu gering angesehen. Die Karenzzeit für Fraktionen wird daher auf 8 Wochen vor der Wahl angehoben. Bei Fragen aus dem Gemeinderat erinnerte GR Friedbert Ziegler an die Sauberhaltung von Gehwegen und Grundstücken. Die Verwaltung nimmt einen Hinweis in das Nachrichtenblatt auf. Das Einlaufwerk im Kreisental soll alsbald fertiggestellt werden.

Herbert Ziegler